ANMELDUNG / EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

für das Jungendzeltlager des SV Fautenbach e.V. - Leichtathletikabteilungvom 27. Juli – 10. August 2019 auf dem Jugendgruppenzeltplatz "Falckenstein" in 24159 Kiel-Friedrichsort

Name:				
Vorname:				
Straße:				
PLZ, Ort:				
geboren am:	Alter:	Jahre	☐ männlich ☐ weiblich	
Telefonnummer(n)*:				
Handynummer(n)*:				
E-Mail Adresse(n)*:				
* des Erziehungsberechtigten	falls vorhanden, bitte angeb	en!		
Unser / mein Kind nimmt wiederholt am Zeltlager Fautenbach teil. Unser / mein Kind ist Mitglied beim SV Fautenbach e.V. Unser / mein Kind ist Mitglied in einem sonstigen Sportverein.			☐ Ja ☐ Neir ☐ Ja ☐ Neir ☐ Ja ☐ Neir	
Wenn ja: welcher Vere	ein:			
Unser / mein Kind kan	n schwimmen.			
Zur Teilnahme an Fah	rradtouren etc. ist ei	n Helm verpflichtend.		
Name der / des Erzieh	nungsberechtigten:			
Haftpflichtversicherung bei:				
☐ Private Krankenversicherung:		Gesetzliche Kranken	versicherung:	
Krankenkasse:		Krankenkasse:		
Mitversichert bei:		Mitversichert bei:		
Der Hausarzt unseres / i Name:	meines Kindes ist:			
Anschrift:				
Telefonnummer				
Unser / mein Kind benöt	igt regelmäßig Medika	mente	a Neir	
wenn ja welche:				
Sonstige Vorerkrankungen, Bemerkungen/Hinweise (z.B. Allergien, Medikamente)				

Um ein solches Jugendzeltlager mit so vielen Teilnehmern 'fast' reibungslos abwickeln zu können sind sowohl von den Teilnehmern, wie auch von Organisatoren und Betreuern, gewisse Regeln zu beachten und einzuhalten. Als Erziehungsberechtigte/r stimme/n ich/wir deshalb folgenden Ordnungspunkten ausdrücklich zu:

- Für die Dauer der Veranstaltung übertrage(n) wir/ich die Ausübung der elterlichen Gewalt auf das Leitungsteam und die Betreuer. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen, wie Bahn- und Busfahrten, Zeltplatzaufenthalte, Wanderungen und Fahrradtouren, Schwimmen, Angeln und Boot fahren sowie die weiteren Unternehmungen im Rahmen des Zeltlagers. Wir sind/ich bin damit einverstanden, dass unserem/meinem Kind auch die Möglichkeit des selbständigen Entfernens vom Zeltplatz ermöglicht wird. Dazu entbinden wir/ich die aufsichtführenden Personen von deren Aufsichtspflicht. Dies gilt insbesondere für das zeitlich begrenzte Entfernen vom Zeltplatz in kleinen Gruppen (min. 3 Personen). In diesem Zusammenhang bestätigen wir, dass wir unseren/unsere Sohn/Tochter über die allgemeinen Verhaltensregeln im Straßenverkehr und im Umgang mit Anderen hingewiesen haben.
- ➤ Das Baden und Schwimmen in öffentlichen Gewässern hierzu zählt auch der Strand am Zeltplatz und Badeanstalten, ist nur unter der Aufsicht der erwähnten Personen gestattet. Dies bezieht sich auch auf die Benutzung der vorhandenen Kanus und Kajaks. Das Anlegen von Schwimmwesten ist obligatorisch; auch während des Angelns auf Booten. Entfernt sich ein Teilnehmer ohne Wissen der Betreuer von der Gemeinschaft, trotz des Hinweises: "Nur unter der Aufsicht der Betreuer zu baden, zu angeln oder sich vom Zeltplatz zu entfernen", so erlischt die Aufsichtspflicht über die/den Betreffende/n bis diese wieder möglich ist.
- ➢ Bei den Radtouren ist den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten. Wann immer Radwege vorhanden sind, müssen diese auch benutzt werden. Ich/Wir weisen unsere Tochter/unseren Sohn ausdrücklich darauf hin, dass ein Fahrradhelm bei allen Fahrradtouren getragen werden muss. Dieser ist bei Gepäckabgabe mit abzugeben.
- > Sollte durch Krankheit oder Unfall eine ärztliche Behandlung oder Krankenhauseinweisung notwendig sein, sind wir / bin ich damit einverstanden, stimme(n) ärtzlicherseits notwendig erachteten Sofortmaßnahmen zu und verzichte(n) auf eine vorherige Befragung. In gegebenen Fällen wären die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt, sofern dies nicht durch eine Krankenversicherung abgedeckt wird, zu übernehmen.
- Weiterhin wird bestätigt, dass der/die Teilnehmer/in über die Bestimmungen des "Jugendschutzgesetzes" unterrichtet worden ist. In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, dass für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen das Rauchen oder der Konsum von Alkohol, analog zum Jugendschutzgesetz, nicht gestattet ist.
- Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn ein/e Teilnehmer/in einer Anordnung zuwider handelt. Sollte durch ein entsprechendes Verhalten die Freizeitmaßnahme stark gefährdet werden, so ist die Freizeitleitung ermächtigt, diese/n Teilnehmer/in auf dessen/deren Kosten nach Hause zu schicken. Dies wird jedoch nur nach Rücksprache mit den/des Erziehungsberechtigten geschehen. Gleichwohl liegt die Entscheidung über eine solche Maßnahme ausschließlich bei der Freizeitleitung.
- Wir/Ich erkläre(n) uns/mich einverstanden, dass Bilder und Videoaufnahmen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der normalen Dokumentation des Zeltlagers auf einer Teilnehmer Foto-DVD, Film-DVD und unter www.zeltlager-fautenbach.de veröffentlicht werden dürfen. Die Veröffentlichung auf der Homepage ist jederzeit widerrufbar.

Die Anmeldung / Einverständniserklärung ist verbindlich und mit einer **Anzahlung** von 50,- € (von ingesamt **410,-** €; bei Geschwistern reduziert sich der Preis um insgesamt **40,-** €) verbunden. Der restliche **Teilnehmerbetrag** wird von uns / mir bis spätestens **10. Juni 2019** überwiesen. Sollte ein Kind dennoch nicht am Lager teilnehmen können (z.B. wegen Krankheit), müssen wir 8 Wochen vor dem Zeltlager zusätzlich 100,- € in Rechnung stellen. Bei einer Stornierung 4 Wochen vor Beginn des Zeltlagers wird zusätzlich der Preis des Bahntickets einbehalten, da dieses zu dem Zeitpunkt bereits bezahlt ist.

Ort, Datum	Unterschrift <u>beider</u> Erziehungsberechtigten	_
	Allein erzieher	